**Hygieneplan der Korczak-Schule anlässlich der**

**Corona-Pandemie**

Auf Grundlage des Hygieneplans für Schulen in Hessen vom 26.05.2020 und als Ergänzung
zum Hygieneplan der Korczak-Schule vom 28.04.2020 und 02.06.2020

**Oberstes Ziel ist der Gesundheitsschutz und die bestmögliche Vermeidung von Ansteckungsrisiken!**

**Wer Krankheitssymptome zeigt, kommt gar nicht erst in die Schule!**

Dazu zählen folgende Symptome: Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks-/ Geruchssinns, Halsschmerzen, Gliederschmerzen, Bauchschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall.

Vorbemerkung:

Der Unterricht soll genutzt werden, um den Schülerinnen und Schülern die wichtigsten Prinzipien des Hygiene-Verhaltens nahezubringen. Hierzu gehört insbesondere die Sinnhaftigkeit der Abstandsregeln von mindestens 1,50m zu erläutern sowie die Vermittlung der Händehygiene und der Husten- und Nies-Etikette. Zusätzlich soll die Bedeutung des Schutzes anderer Personen im familiären Umfeld, insbesondere, wenn diese zu den Risikogruppen gehören, Gegenstand des Unterrichts sein. Dabei soll die Verantwortung jedes Einzelnen für den Schutz des anderen verdeutlicht werden. **Alle Mitglieder der Schulgemeinde müssen sich immer an diesen Hygieneplan halten!** Erwachsene haben eine Vorbildfunktion!

Hygiene und Handhygiene

* Das Berühren von Türklinken, Handläufen oder Schaltern mit den Händen soll vermieden werden. Deshalb versuchen wir diese nur mit dem Ellenbogen oder einem über die Hand gezogenen Pullover zu berühren.
* Türen werden, wenn möglich offengelassen.
* Niesen und Husten soll in die Armbeuge erfolgen.
* Auf eine vermehrte Handhygiene (20-30 Sekunden Hände waschen, Desinfektion mit Handdesinfektionsmitteln) ist besonders zu achten:
* vor Unterrichtsbeginn
* vor dem Frühstück
* nach der Hofpause
* vor und nach dem Mittagessen
* und selbstverständlich vor und nach jedem Toilettenbesuch

Wegeführung

* Die Aufenthaltszeit vor und nach dem Unterricht wird auf ein Minimum beschränkt.
* Die vorgegebene Wegeführung soll sicherstellen, dass nicht alle Schülerinnen und Schüler gleichzeitig über die Gänge zu den Klassenzimmern und auf die Schulhöfe gelangen und der erforderliche Mindestabstand eingehalten wird. Dazu sind Markierungen auf dem Schulhof und im Bereich der Toiletten angebracht.
* Zu Schulbeginn geht jedes Kind direkt an seinen Platz in seinem Klassenraum. Das Aufstellen am Aufstellplatz entfällt.
* In den Treppenhäusern darf nicht gerannt werden.
* Um die Abstandsregeln einhalten zu können, gibt es versetzte Zeiten für den Beginn und das Ende des Unterrichts.

Toilettenbesuche

* Kinder einer Lerngruppe gehen immer mit Abstand und zu zweit zur Toilette.
* Während ein Kind im Toilettenraum ist, wartet das zweite im markierten Bereich auf dem Hof vor der Toilette.
* Kommt eine weitere Zweiergruppe zur Toilette, so stellen sich die Kinder mit Abstand im Wartebereich an.
* Gut sichtbare Aushänge weisen auf die Regeln zur Benutzung der Toiletten hin.
* Die Gebläse zum Trocknen der Hände wurden deaktiviert.
* Seife und Papierhandtücher werden regelmäßig aufgefüllt.
* In den Pausen achtet die Aufsicht auf die Einhaltung der Abstandsregeln an den Toiletten.

Unterrichtsräume

* In einem Klassenraum dürfen sich zeitgleich maximal 15 Personen aufhalten.
* Die Sitzordnung muss den Mindestabstand gewährleisten. An einem Zweiertisch sitzt nur ein Kind.
* Als Unterrichtsformen sind lediglich Frontalunterricht mit Unterrichtsgespräch und Einzelarbeit möglich.
* Der Mindestabstand ist stets einzuhalten.
* Das gesamte Arbeitsmaterial liegt am Schülerplatz.
* Auf das Singen im Unterricht muss in geschlossenen Räumen verzichtet werden.
* Eine Wiederaufnahme des Sportunterrichts und des Musikunterrichts ist derzeit noch nicht möglich. Beides kann allerdings unter Berücksichtigung der aktuellen Vorschriften (Kontaktfreiheit, 2m Abstand, Desinfektion von Geräten nach Benutzung) nach Ermessen der Lehrkraft außerhalb des Gebäudes durchgeführt werden.
* Das Waschbecken darf nur einzeln genutzt und der Weg dorthin einzeln zurückgelegt werden.
* Kein Aufenthalt in den Garderobenbereichen. Die Kinder tragen auch im Klassenraum ihre Straßenschuhe.
* Getränke werden von den Kindern täglich von zuhause mitgebracht. Es gibt keine Wasserkisten und Becher zur Selbstbedienung in den Klassen.
* Mehrmals täglich wird eine Stoßlüftung mit mehreren ganz geöffneten Fenstern durchgeführt. Das dauerhafte Kippen der Fenster reicht nicht aus.
* Der Wechsel von Klassenräumen wird möglichst vermieden.
* Im Unterricht entscheiden Eltern/Kinder, ob sie einen Mund-Nasen-Schutz tragen wollen. Der sachgerechte Umgang mit den Alltagsmasken muss von den Eltern im Vorfeld mit den Kindern besprochen und eingeübt werden (siehe Anhang).

Infektionsschutz in den Pausen und freien Spielzeiten

* Die Pausen finden versetzt statt, damit möglichst wenige Kinder zeitgleich auf dem Außengelände sind.
* Die Schülerinnen und Schüler werden über adäquate Beschäftigungen unter Berücksichtigung des Mindestabstands belehrt.
* Die Kinder dürfen eigene Roller, Waveboards, Springseile oder andere Spielsachen, mit denen sie sich alleine beschäftigen können, von zuhause mitbringen. Werden Fahrgeräte mitgebracht, für die das Tragen einer Schutzausrüstung notwendig ist, wird diese ebenfalls von zuhause mitgebracht (z.B. Helm).
* Die Pausenfahrzeuge für eine Person dürfen benutzt werden. Nach der Benutzung werden sie auf dem Schulhof vor den Eingängen geparkt, damit die Kinder sich nicht im engen Eingang vor dem Ausleihräumchen aufhalten müssen.
* In den Pausen muss gewährleistet sein, dass Abstand gehalten wird.
* Abstandhalten gilt auch in den Aufenthaltsräumen der Lehrkräfte und in der Teeküche. Die Teeküche darf immer nur von einer Person betreten werden.

Mittagessen

* Das Mittagessen wird in Kleingruppen und zeitlich versetzt eingenommen, damit auch in der Mensa der Mindestabstand eingehalten werden kann.
* An den Tischen sitzen die Kinder mit ausreichend Abstand und nicht gegenüber voneinander.

Absonderungsraum

* Zeigt ein Kind Krankheitssymptome, ist es unverzüglich in den Absonderungsraum zu bringen, um dort zu warten bis es abgeholt wird. Eltern müssen jederzeit telefonisch erreichbar sein!
* Das betroffene Kind und die Aufsicht legen sofort einen Mund-Nasen-Schutz an.
* Im Absonderungsraum liegt Schutzausrüstung bereit.

Reinigung

Die DIN 77400 (Reinigungsdienstleitungen Schulgebäude – Anforderungen an die Reinigung) ist zu beachten. Sie definiert Grundsätze für eine vertragsgemäße, umweltbewusste und hygienische Schulreinigung unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen hinsichtlich Technik und Methoden der Gebäudereinigung und rechtlicher Anforderungen durch das Infektionsschutzgesetz.

In der Schule steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund. Dies gilt auch für Oberflächen, welchen antimikrobielle Eigenschaften zugeschrieben werden, da auch hier Sekrete und Verschmutzungen mechanisch entfernt werden sollen.

Kenntnisnahme und Unterweisung

* Schülerinnen und Schüler, die zum Präsenzunterricht zurückkehren oder an der Notbetreuung teilnehmen, werden vorab durch einen Elternbrief und zu Beginn des ersten Unterrichtstags hinsichtlich der geltenden Hygiene- und Verhaltensregeln belehrt. Dies erfolgt in Form der „*Hygiene Checkliste für die Schule*“.
* Markierungen und Hinweisschilder auf dem Schulgelände und den Schulgebäuden sind zu beachten.

**Anhang zum Hygieneplan Corona für die Schulen in Hessen**

**Hinweise zum Umgang mit den Behelfs-/Alltagsmasken**

Folgende Hinweise des Bundesamtes für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) sind zu beachten (Stand 31.3.2020):

* Auch mit Maske sollte der von der WHO empfohlene Sicherheitsabstand von mindestens 1,50 Meter zu anderen Menschen eingehalten werden.
* Die Hände sollten vor Anlegen der Maske gründlich mit Seife gewaschen oder desinfiziert werden.
* Beim Anziehen einer Maske ist darauf zu achten, dass die Innenseite nicht kontaminiert wird. Die Maske muss richtig über Mund, Nase und Wangen platziert sein und an den Rändern möglichst eng anliegen, um das Eindringen von Luft an den Seiten zu minimieren.
* Bei der ersten Verwendung sollte getestet werden, ob die Maske genügend Luft durchlässt, um das normale Atmen möglichst wenig zu behindern.
* Eine durchfeuchtete Maske sollte umgehend abgenommen und ggf. ausgetauscht werden.
* Die Außenseite, aber auch die Innenseite der gebrauchten Maske ist potentiell erregerhaltig. Um eine Kontaminierung der Hände zu verhindern, sollten diese möglichst nicht berührt werden.
* Nach Absetzen der Maske sollten die Hände unter Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln gründlich gewaschen oder desinfiziert werden (mindestens 20 bis 30 Sekunden mit Seife).
* In den öffentlichen Verkehrsmitteln gilt für die Schüler\*innen eine Maskenpflicht.